

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1457

Thiemo Walz und Benedikt Leffers, Rechtsanwälte,
Frankfurt a.M.

Anlegerschutz im Wertpapiergeschäft: Jüngste Entwick-
lungen

Verantwortlichkeit der Organmitglieder von
Kreditinstituten

- Bericht über den Bankrechtstag am 29. Juni 2012 in
Frankfurt a.M. -

Seite 1467

Wiss. Mitarbeiter Christopher Selke, Würzburg

Die Untauglichkeit einer parteiautonomen Festlegung des
Zessionsstatuts bei Prioritätskonflikten

Seite 1474

BGH, 22.5.2012

Zum Vorliegen einer sogenannten Haustürsituation unab-
hängig von dem Anlass des Besuchs des Vermittlers in der
Privatwohnung des Verbrauchers

Seite 1479

BGH, 22.5.2012

Zum Beginn der Widerrufsfrist im Falle eines vereinbarten
vertraglichen Widerrufsrechts, wenn die Voraussetzungen
eines gesetzlichen Widerrufsrechts nicht gegeben sind

Seite 1484

BGH, 22.5.2012

Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen der Gesell-
schafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zur außer-
ordentlichen Kündigung der Gesellschaft berechtigt ist,
wenn das Insolvenzverfahren über das Vermögen eines
anderen Gesellschafters eröffnet worden ist

Seite 1490

BGH, 28.6.2012

Kein Anspruch des Gläubigers gegen die Masse, wenn die
Schuldnerbank nach Widerspruch des vorläufigen Insol-
venzverwalters eine Lastschrift zurückbucht, die der
Schuldner bereits genehmigt hatte; Anspruch des Gläubi-
gers gegen die eigene Bank, die fehlerhafte Kontenberich-
tigung rückgängig zu machen

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Thiemo Walz und Benedikt Leffers, Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.
Anlegerschutz im Wertpapiergeschäft: Jüngste Entwicklungen
Verantwortlichkeit der Organmitglieder von Kreditinstituten
- Bericht über den Bankrechtstag am 29. Juni 2012 in Frankfurt a.M. - 1457
- Wiss. Mitarbeiter Christopher Selke, Würzburg
Die Untauglichkeit einer parteiautomen Festlegung des Zessionsstatuts bei Prioritätskonflikten 1467

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesgerichtshof 22.5.2012 Zum Vorliegen einer sogenannten Haustürsituation un- 1474
abhängig von dem Anlass des Besuchs des Vermittlers in
der Privatwohnung des Verbrauchers
- Bundesgerichtshof 22.5.2012 Zum Beginn der Widerrufsfrist im Falle eines vereinbar- 1479
ten vertraglichen Widerrufsrechts, wenn die Vorausset-
zungen eines gesetzlichen Widerrufsrechts nicht gegeben
sind
- Bundesgerichtshof 5.7.2012 Zur Haftung einer GmbH für die fehlerhafte Anlagebera- 1482
tung durch eine namensgleiche Einzelfirma unter den
Gesichtspunkten der Firmenfortführung und der Rechts-
scheinhaftung

Gesellschaftsrecht

- Bundesgerichtshof 22.5.2012 Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen der Gesell- 1484
schafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zur außer-
ordentlichen Kündigung der Gesellschaft berechtigt ist,
wenn das Insolvenzverfahren über das Vermögen eines
anderen Gesellschafters eröffnet worden ist

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 2.2.2012 Zur Frage, ob die der Verhängung eines Ordnungsmittels 1489
nach § 890 Abs. 1 ZPO vorausgehende Androhung wirk-
sam in einen Prozessvergleich aufgenommen werden
kann
- Bundesgerichtshof 28.6.2012 Kein Anspruch des Gläubigers gegen die Masse, wenn 1490
die Schuldnerbank nach Widerspruch des vorläufigen In-
solvenzverwalters eine Lastschrift zurückbucht, die der
Schuldner bereits genehmigt hatte; Anspruch des Gläu-
bigers gegen die eigene Bank, die fehlerhafte Kontenbe-
richtigung rückgängig zu machen; Rückgabeanspruch
des Leasinggebers auch dann nur eine Insolvenzforde-
rung, wenn das Leasinggut aufgrund gerichtlicher Ermäch-
tigung genutzt wurde; zum Anspruch auf Ersatz der
durch die Nutzung entstandenen Schäden
- Bundesgerichtshof 28.6.2012 Keine Vollstreckung wegen Ansprüchen aus vorsätzlich 1495
begangener unerlaubter Handlung während der Wohl-
verhaltensphase
- Bundesgerichtshof 12.7.2012 Zum Erstattungsanspruch des Insolvenzverwalters gegen 1496
den Gläubiger, der eine Zahlung des Schuldners über ei-
nen von diesem eingesetzten Treuhänder nach Verfah-
renseröffnung erlangt hat

Sonstiges

- Bundesgerichtshof 14.6.2012 Einlegen eines Schriftstücks in ein Postfach als wirksame Ersatzzustellung; Unzulässigkeit der Bestellung eines Zustellungsvertragers, wenn dem Gericht eine Postfachadresse bekannt ist 1497
- Bundesgerichtshof 26.6.2012 Zur Frage, wann eine unter Verletzung von Verfahrensvorschriften vorgenommene Zustellung unwirksam ist 1499

Berichtigung

- EuG 24.5.2012 Zur Vereinbarkeit von multilateralen Standard-Interbankentgelten innerhalb des EWR oder der Euro-Zone mit Artikel 81 EG a.F. (jetzt Artikel 101 AEUV) 1504

Bücherschau

- Hans Jürgen Sonnenberger/
Claus Dieter Classen (Hrsg.) Einführung in das französische Recht, 4. Aufl. 1504
Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Joachim Gruber, Paris-Nanterre



Investmentfondstage

der Börsen-Zeitung

u.a. mit: *Thomas Neiß*, Präsident des BVI Bundesverband Investment und Asset Management; *Marc Saluzzi*, Chairman of Association of the Luxembourg Fund Industry (ALFI); *Prof. Dr. Hans-Werner Sinn*, Präsident des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung; *Martin Thommen*, Präsident der Swiss Funds Association; *Britta Weidenbach*, CFA, Senior Fund Manager for European Equities, DWS Investments

19.-20. September 2012, Palmengarten Frankfurt am Main

Informationen: Tel. 069 2732 605; www.investmentfondstage.de

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 86,90 (einschl. 7 % MwSt. € 5,69) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2012 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV